

In Kürze

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **65 (1992)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwei Projektierungsanträge

emd. Der Bundesrat hat zur Projektierung von zwei Bauvorhaben total 600'000 Franken bewilligt. Sie sind bestimmt für den Neubau eines Kontrollturms und eines Dienstgebäudes auf dem Militärflugplatz Sion, und die 3. Etappe von Bauten auf dem Waffenplatz Frauenfeld.

Mit dem Neubau des Kontrollturms und einem Dienstgebäude sollen zeitgemässe Betriebseinrichtungen auf dem Militärflugplatz Sion realisiert werden, die mit der Aufnahme des regelmässigen zivilen Flugverkehrs notwendig werden. In Sion ist die Flugsicherung des zivilen Verkehrs auch Aufgabe des Militärs. Mit dem Projektierungskredit für den Waffenplatz Frauenfeld soll den neuen Dispositionen im Zuge der Belegungsplanung für die Armee '95 Rechnung getragen werden, die sich für die Schulen der mechanisierten Artillerie ergeben werden. Die beiden Bauvorhaben sind zur Aufnahme in die militärischen Bauprogramme 1994 und 1996 vorgesehen.

Einführungsseminar

Ein zweitägiges Einführungsseminar für die Übungsleitung und die Schlüsselfunktionäre unter der Leitung des Stabschefs Operative Schulung, Divisionär Louis Gelger, markierte Ende August in Nottwil den Auftakt zur diesjährigen Armeestabsübung. Am Einführungsseminar sprach sich der Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Kaspar Villiger, im Bereich der Subsidiarität für klare politische Vorgaben an die Armee aus.

St. In diesem neuen Armeeauftrag gilt für die Armee das Prinzip der «doppelten Subsidiarität». Dies bedeutet einerseits, dass der Verteidigungsauftrag Vorrang hat. Die andere Bedeutung der Subsidiarität liegt darin, dass ein solcher Einsatz unter der Hoheit der zivilen Behörden stattfindet. Bundesrat Kaspar Villiger unterstrich in diesem Zusammenhang das Primat der politisch verantwortlichen Behörden. Villiger erwähnte ebenfalls, dass im neuen Militärgesetz die Hilfeleistungen an zivile Behörden geregelt werden soll. Um den subsidiären Charakter dieser Dienststart hervorzuheben, ist dafür die Bezeichnung «Assistenzdienst» vorgesehen. Wie bereits gemeldet, wird das EMD dem Bundesrat das neue Militärgesetz (es soll das bisherige Militärorganisationsgesetz ersetzen) noch diesen Herbst vorlegen.

Landesnachrichtendienst

EC. Die vom Bundesrat eingesetzte «Arbeitsgruppe strategischer Auslandnachrichtendienst» hat ihren Bericht abgeliefert. Sie schlägt die Schaffung eines dem Bundesrat verantwortlichen themenübergreifenden Landesnachrichtendienstes vor. Die Arbeitsgruppe präzisiert die personellen und finanziellen Folgen nicht. Der Bundesrat wird über das weitere Vorgehen beschliessen und darüber informieren.

Untersuchung abgeschlossen

emd. Der Schlussbericht des militärischen Untersuchungsrichters über den Zwischenfall vom 5. März

1992 im Luftraum von Delsberg liegt nun vor. Er führt das Ereignis auf menschliches Versagen des beteiligten Militärpiloten und des Flugverkehrsleiters in Payerne zurück. Der Vorfall soll nun gerichtlich beurteilt werden. Die Überweisung an ein Gericht bedeutet aber noch keineswegs, dass ein rechtlich relevantes Verschulden vorliegt.

Friedenseinsätze zugunsten von UNO und KSZE

emd. Friedenserhaltende Operationen sind auch für die Schweiz ein wesentliches Mittel der internationalen Solidarität. Deshalb will der Bundesrat der UNO und der KSZE Blauhelm-Truppen zur Verfügung stellen. Er verabschiedete die entsprechende Botschaft zuhanden des Parlaments. Beabsichtigt ist eine Grössenordnung von 600 Armee-Angehörigen, die sich freiwillig melden. Gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf senkte der Bundesrat die Kosten deutlich. Sie betragen für den Aufbau der Blauhelm-Truppe 76 Millionen Franken, für deren Einsatz pro Jahr 79 Millionen Franken. Zur Bewältigung der administrativen und logistischen Aufgaben braucht es im EMD und im EDA total 29 zusätzliche Mitarbeiter.

«Wenn mir jemand sagt, er wisse, welche Konflikte es in Europa und in der Welt in fünf Jahren geben wird, so höre ich mit Interesse, aber auch mit einer gehörigen Portion Skepsis zu.»

Robert Nef
Leiter des Liberalen

Teamwork EMD/EDA

Sowohl das EMD als auch das EDA sollen verstärkt bei friedenserhaltenden Operationen Aufgaben übernehmen. Um diese bewältigen zu können, werden drei zusätzliche Mitarbeiter im EDA sowie deren 26 im EMD benötigt.

Die Zuständigkeit des EDA erstreckt sich namentlich auf alle aussenpolitischen und diplomatischen Aspekte eines Einsatzes, z.B. Verhandlungen mit der UNO und der KSZE oder Beratungen mit den Gast- und anderen Entsendestaaten. Innerhalb des EDA ist die Direktion für internationale Organisationen zuständig.

Dem EMD obliegt die personelle und materielle Bereitstellung sowie die operationelle Durchführung einer Aktion. Innerhalb des EMD liegt die Zuständigkeit bei der Abteilung Friedenspolitische Massnahmen (AFM).

Ausbildung und Begleitung eines Einsatzes werden von beiden Departementen gemeinsam wahrgenommen, wobei dem EDA die aussenpolitisch-diplomatischen, dem EMD die militärisch-operationellen Aspekte obliegen.

Voranschlag '93 verabschiedet

K.D. Der Bundesrat hat zuhänden der Eidg. Räte den Voranschlag '93 des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe (BRBT) verabschiedet. Dieser sieht für das nach betriebswirtschaftlichen und industriellen Grundsätzen geführte BRBT bei einem Betriebsertrag von 1104,0 Millionen Franken einen Reingewinn von

0,5 Millionen Franken vor. Dieses budgetierte Resultat ist vor allem durch ausserordentliche Rüststellungen im Zusammenhang mit unvermeidlichen Abbaumassnahmen im Personalbereich geprägt. Wie schon im Vorjahr ist auch für 1993 eine Verminderung des Personalbestandes um rund 200 Stellen vorgesehen. Im Voranschlag ist auch eine Beteiligung an der neuen TÜV Schweiz AG in Thun vorgesehen.

Wahl von zwei Mitgliedern

emd. Der Bundesrat hat für den Rest der laufenden Amtsdauer, vom 1. September bis 31. Dezember 1992, zwei neue Mitglieder des Rats für Gesamtverteidigung ernannt: Frau Marie-Pierre Walliser-Klunge, 1944, vom Biel, als Vertreterin der Frauenorganisationen; und Remo Lardi, 1938, Minusio, als Vertreter der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Sie treten an die Stelle von Frau F. Saudan-Kuffer und Ständerat H.-J. Huber.

Offiziersgrad für Militärspielführer

E.S. Der Spielführer trägt heute den Grad eines Feldweibels oder Adjutant-Unteroffiziers, ist aber Zugführer des Spiels mit einem Wiederholungskursbestand von rund 60 Armeeangehörigen. Er ist somit nicht nur Ausbilder im musikalischen, sondern auch im soldatischen Bereich. Zudem erfüllt er vor, während und nach dem Truppendienst vielfältige organisatorische und administrative Auf-

gaben. Dem allem soll nun mit einer Ausbildung zum Offizier (Leutnant bzw. Oberleutnant) Rechnung getragen werden. Dadurch wird auch die musikalische Ausbildung vertieft und verbessert.

Offiziersgrade sind künftig auch für folgende Funktionen vorgesehen: Spielinstruktoren (Leutnant/Oberleutnant), Leiter des Armee-spiels und Kreismusikinstruktoren (Hauptmann), Inspektor der Militärspiele (Major).

Umweltschutz im Armeeleitbild '95

emd. In Artikel 47 des Armeeleitbildes '95 heisst es:

Auch der Umwelt kommt als Rahmenbedingung für die zukünftige Armee ein hoher Stellenwert zu.

Kriegerische Ereignisse hätten zweifellos schwere Schädigungen der Umwelt zur Folge. Der Auftrag der Kriegsverhinderung ist daher von zentraler Bedeutung. Überdies werden mit dem erweiterten Auftrag im Rahmen der Existenzsicherung die Mittel der Armee so weit als möglich zur Minderung und Behebung von Umweltschäden bei Katastrophen eingesetzt.

Andererseits beansprucht die Armee selbst bereits im Frieden bei allen ihren Aktivitäten natürliche Ressourcen. Sie kann nicht ausgebildet werden, ohne dabei die Umwelt zu belasten. Ihr Raumbedarf, selbst wenn an keine flächenmässige Zunahme gedacht wird, gerät dabei immer stärker in einen Interessenkonflikt mit anderen Nutzungsbedürfnissen.

Die Armee wird daher bei allen ihren Tätigkeiten dem Schutz der Umwelt noch stärkere Beachtung schenken. Mit vermehrtem Einsatz von Simulatoren und geeigneten

Ausbildungsmethoden werden Energieverbrauch und Lärmbelastung reduziert. Durch rationelle Bewirtschaftung von Waffen- und Schiessplätzen wird die Beanspruchung anderer Übungsräume eingeschränkt.

Auch Soldaten produzieren Müll

Schweizer Wehrmänner mögen auch im Dienst nicht auf gewisse zivile Konsumgewohnheiten verzichten. Damit produzieren sie zwangsläufig Abfälle, die aber möglichst getrennt gesammelt und umweltgerecht entsorgt werden. Die folgende Aufstellung zeigt, was 1991 auf den Waffenplätzen so alles in den dafür vorgesehenen Behältern landete:

50 Tonnen Aluminium (Dosenge-tränke)
200 Tonnen Weissblech (Konservendosen)

10 Tonnen Altbatterien (aus Radios, Walkmans usw.)

5000 Tonnen Haus- und Hallenkehrricht

2300 Tonnen Küchenabfälle

4 Tonnen Fett und Speiseöl

75 Tonnen Altöl

1 Tonne Entwicklerflüssigkeit

240 Tonnen Glas

1000 Kubikmeter Papier und Karton ausende von PET-Getränkeflaschen.

Allein auf dem Waffenplatz Thun, dem grössten der Schweiz (650'000 Belegungstage), beliefen sich im vergangenen Jahr die Kosten für die Abfallentsorgung auf 161'000 Franken.

Inspektions-verordnung

wb. Der Bundesrat hat die Inspektionsverordnung geändert. Nach bisheriger Regelung haben auch

die 45jährigen Angehörigen der Armee eine ausserdienstliche Inspektion ihrer Mannschaftsausrüstung zu bestehen. Seit letztem Jahr leisten Einheiten des Landsturms keine Instruktionsdienste mehr. Da zudem mit Armee '95 die Wehrpflicht für Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten auf das 42. Altersjahr gesenkt werden soll, hat der Bundesrat als Vorausmassnahme entschieden, dass männliche Soldaten, Gefreite und Korporale im Landsturmalter ab 1993 die dritte ausserdienstliche Inspektion nicht mehr zu bestehen haben.

Unrealistisch

Ec. Der Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge, Peter Arbenz, hat in der Tagesschau des Schweizer Fernsehens den Einsatz von Schweizer Armeetruppen in Ex-Jugoslawien vorgeschlagen. Das Eidg. Militärdepartement EMD bewertet diesen Vorschlag, den Arbenz ohne jede Koordination publik machte, als unrealistisch.

Anforderungsprofil für Blauhelme

Für Einsätze mit der schweizerischen Blauhelm-Truppe kommen grundsätzlich Angehörige der Armee nach bestandener Rekrutenschule in Betracht. Dies entspricht der Praxis anderer kontingentstellender Staaten im Rahmen der UNO.

Ein Anwärter muss unter anderem folgenden Anforderungen genügen:

- Charakterfestigkeit
- robuste Gesundheit
- gute Berufs- und Sprachkenntnisse
- nach Möglichkeit Ausländerfahrung

Über die tatsächliche Verwendung wird erst nach bestandener ein-satzbezogener Ausbildung entschieden. Meldestelle für Interessenten ist:

Stab GGST

Abteilung Friedenspolitische Massnahmen

3003 Bern

Tel. 031/67 54 03 oder

031/67 37 48

Divisione montagna nove

emd. In der Bezeichnung der grossen Verbände der Schweizer Armee wird künftig auch die italienische Landessprache vertreten sein: die Kommission für militärische Landesverteidigung (KML) hat im Zuge der Strukturbereinigungen der Armee '95 der Umbenennung der Gebirgsdivision 9, die dem Gebirgsarmee-korps 3 (GebAK 3) angehört, in «divisione montagna 9» zugestimmt.

Schuhwerk

wb. Der Bundesrat hat die Verordnung über die Ausrüstung des Heeres mit Schuhwerk geändert.

Ab 1. Januar 1993 werden jedem Rekruten der Feldtruppen zu Beginn der Schule ein Paar Kampfstiefel – Rekruten des Trains, der Feldinfanterie, der Radfahrer sowie in einzelnen Funktionen der Flieger und Flab zwei Paar – unentgeltlich abgegeben. Diese Abgabe, die mit der Einführung der Kampfbekleidung '90 zusammenhängt, wurde von der Kommission für militärische Landesverteidigung beschlossen.

Zudem wurden die Bezugsfristen für zusätzliches Ordonnanzschuh-

werk (Marschschuhe, Bergschuhe, Kampfstiefel usw.), das zum herabgesetzten Preis gekauft werden kann, verkürzt.

Neu können männliche Angehörige der Armee nach 170 Diensttagen oder fünf Dienstjahren, weibliche Angehörige der Armee nach 100 Diensttagen oder fünf Dienstjahren ein weiteres Paar, insgesamt jedoch höchstens zwei Paar (höhere Unteroffiziere und Offiziere drei Paar) Ordonnanzschuhe zum herabgesetzten Preis beziehen.

Die Bezugsfristen für zusätzliches Ordonnanzschuhwerk zum Tarifpreis bleiben unverändert: Angehörige der Armee können nach

Bedarf jedes dritte Jahr ein Paar beziehen.

Trainpferde

emd. Der Bundesrat hat eine Änderung von 1979 über die Halteprämien für armeetaugliche Trainpferde und Maultiere gutgeheissen. Sie tritt rückwirkend auf Anfang 1992 in Kraft. Gemäss der geänderten Verordnung können Halteprämien im Rahmen der bewilligten Kredite auch für Wallache der Freiburger- und Haflingerrasse sowie für Maultiere ausgerichtet werden, die das dritte Altersjahr zurückgelegt haben und den übrigen Kriterien der Armeetauglichkeit entsprechen.

An unsere freien Abonnenten

Dürfen wir die freien Abonnenten bitten, den Abonnementsbetrag von 28 Franken für das Jahr 1993 auf unser Postcheckkonto

80 - 18 908-2 «Der Fourier», Zürich

zu überweisen. Sollte der Betrag bis Ende Januar nicht eintreffen, müsste er per Nachnahme erhoben werden. Ein Einzahlungsschein wird Ihnen in den nächsten Tagen mit der Post zugestellt.

Für Ihr Interesse gegenüber unserem Fachorgan danken wir herzlich.

Redaktion und Verlag

Für Sektionsmitglieder ist der Abonnementspreis im Mitgliederbeitrag inbegriffen.

Impressum

DER FOURIER

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes
Nr. 10/65. Jahrgang
erscheint monatlich
beglaubigte Auflage 10 736 (WEMF)

Redaktion: DER FOURIER

6002 Luzern, Postfach 2840
Telefon 041/23 71 23, Telefax 041/23 71 22

Verantwortlicher Redaktor:

Meinrad A. Schuler (-r.)
Administration: Hedy Wagner-Sigrist
Elsbeth Klunker-Aeschbach

Redaktion «Sektionsnachrichten»:

Four Jürg Morger,
Obere Kirchstrasse 12, 8304 Wallisellen
Telefon P 01/830 25 51, G 01/311 31 20

Verlag/Herausgeber:

Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission,
Präsident Four Peter Salathé,
Alpenstrasse 42, 8200 Schaffhausen
Telefon P 053 25 79 70, G 053 27 11 11
Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder
im Mitgliederbeitrag inbegriffen.
Für nicht dem Verband angeschlossene Fouriere und
übrige Abonnenten Fr. 28.-, Einzelnummer Fr. 2.80.
Postcheckkonto 80-18 908-2

Druck/Vertrieb:

Druckerei Robert Müller AG, 6442 Gersau
Telefon 041/84 11 06, Telefax 041/84 11 07

Satz

Satzateller Leuthard & Gnos
Rigiweg 9, 6343 Rotkreuz
Tel. 042/64 44 14, Telefax 042/64 20 02

Inserate:

Vogt-Schild, Inseratendienst, Kanzleistrasse 80,
Postfach, 8026 Zürich, Telefon 01/242 68 68.

Anzeigenleitung: Herr A. Schuhmacher
Insertionsschluss: Am 5. des Vormonats; Beilagen und
Stelleninserate am 15. des Vormonats

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen –
auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet.
Für den Verlust nicht einverlangter Reportagen kann
die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Redaktionsschluss

Dezember-Nummer: 2. Oktober 1992
Januar 93-Nummer: 30. November 1992
Februar 93-Nummer: 23. Dezember 1992



Member of the European
Military Press Association
(EMPA)